

Nr.: BV-130/2018**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 27.08.2018

Fachbereich
Stadtentwicklung
Wehner, Christian
Tel.: 421-91341
Aktz.:
Bezug: BV-143/2015

Beschlussvorlage

Nummer BV-130/2018

Betreff :

Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Reinsdorf	Umlaufverfahren	öffentlich anzuhören
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft	10.09.2018	öffentlich vorberatend
Stadtrat	26.09.2018	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass die Lutherstadt Wittenberg im Rahmen des Förderprogramms „Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für die Maßnahme:

Grund- und Sekundarschule „Heinrich Heine“,
Heinrich Heine-Weg 1, OT Reinsdorf in 06889 Lutherstadt Wittenberg
Erweiterungsbau Einfeldturnhalle

die Antragstellung vornimmt und die Aufnahme der Maßnahme in den Investitionsplan der Lutherstadt Wittenberg erfolgt.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**INVESTITIONSPLANUNG – Erweiterungsbau Turnhalle**

Investitions-Nr.	Nummer	Erweiterungsbau Turnhalle
-------------------------	--------	---------------------------

Teilhaushalt		
Produkt	Nummer	Bezeichnung
Konten	Auszahlungskonto	Nummer Bezeichnung
	Einzahlungskonto	Nummer Bezeichnung

Gesamtbedarf der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einzahlungen		Eigenanteil	Auswirkungen	
	Zuschüsse/ Fördermittel/ Spenden	Beiträge		<input type="checkbox"/> Folgeaufwand (Anlage) <input type="checkbox"/> Einsparungen (Anlage)	Kostenstelle/Kostenträger: Nummer Bezeichnung
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
1.932.707,00	1.739.436,30		193.270,70		

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Finanzplanung			
Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen		Einzahlungen	
Euro	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	veranschlagt	2019	260.000,00	2019	234.000,00
		2020	750.000,00	2020	675.000,00
Bedarf	Bedarf	2021	940.000,00	2021	846.000,00

Die Investitionen sind in den Haushaltsplan 2019/2020 aufzunehmen.

AUSWIRKUNGEN AUF DIE BILANZ

Anlagevermögen Zugang Abgang

Inventarnummer				Anlage neu <input checked="" type="checkbox"/> ja
Anlageart	Turnhalle			
Buchwert in Euro				
Anlagezugang in Euro	1.932.707,00	Datum Inbetriebnahme	07/2021	
Erlös bei Anlageabgang		Datum Anlageabgang		
bei Anlageabgängen	Buchgewinn <input type="checkbox"/>	Euro	Buchverlust <input type="checkbox"/>	Euro

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Planung					
Zugänge		Abgänge		Zugänge		Abgänge	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt		veranschlagt		2019		2019	
				2020		2020	
Bedarf		Bedarf		2021		2021	

Sonderposten (Zuweisungen, Beiträge u.ä.)

Inventarnummer				Sonderposten neu <input checked="" type="checkbox"/> ja
Buchwert in Euro	1.739.436,30			
Datum Inbetriebnahme Anlageobjekt	07/2021	Datum Anlageabgang		

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Planung					
Zugänge		Abgänge		Zugänge		Abgänge	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt		veranschlagt		2019		2019	
				2020		2020	
Bedarf		Bedarf		2021		2021	

Abschreibungen auf das Anlagevermögen/ Auflösung von Sonderposten

Abschreibungszeitraum	ab (Monat/Jahr)	07/2021	Dauer	50 Jahre
Abschreibungen	38.654,14 Euro (jährlicher Aufwand)			

Zeitraum Auflösung Sonderposten	ab (Monat/Jahr)	07/2021	Dauer	50 Jahre
Auflösung Sonderposten	34.788,73 Euro (jährlicher Ertrag)			

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) hat einen Projektauftrag 2018 zur Antragstellung von Investitionen zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur bis zum 31.08.2018 veröffentlicht.

Mit diesem Bundesprogramm sollen investive Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf Ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Integration in der Kommune und die Stadt(teil)entwicklungspolitik für den Zeitraum 2019 bis 2022 gefördert werden. Die Projekte sollen auch einen Beitrag zum Klimaschutz aufweisen und über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotenzial verfügen.

Die Antragstellung muss online bis zum 31.08.2018 erfolgen und der Stadtratsbeschluss ist spätestens bis zum 20.09.2018 nachzureichen.

Die Förderung durch den Bund erfolgt zu 90 % und 10 % hat die Kommune als Eigenanteil zu tragen, sofern sich die Kommune in der Haushaltskonsolidierung befindet.

Die Lutherstadt Wittenberg stellt folgenden Antrag:

**Grund- und Sekundarschule „Heinrich Heine“,
Erweiterungsbau Einfeldturnhalle
Projektträger: Lutherstadt Wittenberg**

Die Turnhalle im Ortsteil Reinsdorf (nördlich der Altstadt) ist einem Bildungszentrum mit Sekundarschule, Grundschule, Hort und Kindertagesstätte zugeordnet und wird außerhalb der Kernstadt in der Sportstättenkonzeption 2025 als Schulsportzentrum festgelegt, welches zugleich den Vereinssport in den umliegenden Siedlungsbereichen von Dobien, Braunsdorf, Reinsdorf und Tonmark unterstützt und zum Teil auch gesamtstädtische Nachfrage generiert. Die heutige Turnhalle wird neben den genannten Bildungseinrichtungen in Reinsdorf auch durch die Vereine MTV-Wittenberg v. 1862 e.V., SV Reinsdorf e.V. sowie dem TSV Schwarz-Gelb e.V. genutzt. Darüber hinaus beanspruchen mit der AWO, dem Jugendclub, dem Karnevalsverein RCC e.V., der FFW Reinsdorf und einer privaten Sportgruppe 5 weitere Nutzer die Räumlichkeiten. Die Halle ist wichtiger Bestandteil des sozialen Lebens und der Freizeitgestaltung für differenzierte Nutzer- und Altersgruppen in Reinsdorf und den umliegenden Siedlungsbereichen. Die wöchentliche Auslastung liegt mit 73 Stunden bei mehr als 100%. Mit der heutigen Hallengröße stößt die Stadt zur optimalen Bewältigung der umfassenden Sport- und Bewegungsangebote für differenzierte Nutzergruppen an Ihre Grenzen. Mit der derzeitigen Hallensituation ist eine ordnungsgemäße Durchführung des Schulunterrichts in der Sekundarstufe nicht möglich. Der Erweiterungsbau ist daher nötig, um eine nachhaltige Sicherung des Sekundarschulstandortes zu gewährleisten.

Ziel ist ein bedarfsgerechtes, zielgruppenorientiertes, funktionales und räumlich effizient verknüpftes Netz an Sportstätten. In den Ortsteilen geht es um die Entwicklung von teilräumlich zentralen Sportstättenangeboten, die neben dem anliegenden Ortsteil auch die umliegenden Stadtgebiete versorgen. Außerhalb der Kernstadt tragen soziale u. vereinsbasierte Freizeitgestaltung zum generationsübergreifenden Miteinander/Austausch bei. Die Stadt will mit räumlicher/sächlicher Ausstattung von Schulen/Kindertageseinrichtungen zeitgerechte Sport- u. Bewegungsangebote gewährleisten und im Zusammenwirken von Vereinen, Eltern, Lehrkräften und ErzieherInnen vielfältige, weiterführende und altersgerechte Spiel-/Sport- und Bewegungsmöglichkeiten auch außerhalb fester Schulzeiten anbieten, welche Kinder/Jugendliche zusätzlich fördern und zur Ausbildung sozialer Kompetenzen beitragen.

Die Maßnahme ist Teil eines definierten Schulsportzentrums, das zugleich den Vereinssport unterstützt und z.T. auch gesamtstädtische Nachfrage generiert. Sanierungs-/Aufwertungsbedarfe haben hier Vorrang. Schulsportanlagen für Grundschulen sollten möglichst am Schulstandort bzw. standortnah vorgehalten werden. Der geplante Erweiterungsbau der Turnhalle Reinsdorf liegt zentral zwischen mehreren Siedlungskernen, ist städtebaulich ins bauliche Umfeld integriert, durch eine ÖPNV-Haltestelle sowie eine barrierefreie Fuß- sowie Radläufige Anbindung erreichbar. Als räumlich konzentrierte Anlage von Sekundar- u. Grundschule, Hort und Kita bildet der gesamte Bereich mit Außen- u. Sportanlagen einen „Campus“. Begünstigt durch die zentrale Lage, Integrität u. Auslastung, ergibt sich eine wichtige Rolle für den umliegenden Einzugsbereich für die Wahrnehmung von Sport, Bewegung- u. Freizeitangeboten und damit eine hohe Wertigkeit für die Sportstättenlandschaft in der Stadt.

Mit der Einordnung im Sportstättenleitbild ist die langfristige Nutzbarkeit sichergestellt. Die Planungen wurden bereits begonnen. Die Umsetzung ist im vorgesehenen Förderzeitraum angedacht.

Die Turnhalle ist aufgrund der Bedeutung für den Schulstandort, der guten Erreichbarkeit zu Fuß/per Rad/ ÖPNV sowie der überdurchschnittlichen Auslastung mit einer hohen Wertigkeit für die zukünftige Sportstättenstruktur eingestuft.

Wertigkeit und Zustand der Sporthalle ergeben eine Einstufung der Halle in die zweithöchste Gruppe der Prioritätenliste.

Die Maßnahme gewährleistet aufgrund der zentralen Lage und Angebotskonzentration die Umweltverträglichkeit (gute auch barrierefreie Anbindung, Erreichbarkeit). Nutzungskonflikte werden vermieden. Soziale Integration und optimale Sportstättennutzung kann generationsübergreifend sichergestellt werden.

Die beantragten Gesamtkosten liegen bei 1.932.707 €, davon 90 % Bundesförderung 1.739.436,30 € und 10 % Eigenanteil 193.270,70 €.

Im Jahr 2021 sollen die Baumaßnahmen beendet sein.

II. Beschlussgegenstand

Die Lutherstadt Wittenberg beteiligt sich an der Antragstellung zum Projektauftrag 2018 zur „Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit folgendem Antrag

Grund- und Sekundärschule „Heinrich Heine“,
Heinrich Heine-Weg 1, OT Reinsdorf in 06889 Lutherstadt Wittenberg
Erweiterungsbau Einfeldturnhalle

Die Förderung beträgt 90 % durch den Bund. Die Aufnahme in den Investitionsplan 2019, 2020 und 2021 wird veranlasst und der Stadtratsbeschluss wird Bestandteil des Förderantrages.

III. Anlagen

Anlage 1 - Erläuterungsbericht mit Lageplan Erweiterungsbau Turnhalle

Anlage 2 - Kostenschätzung Erweiterungsbau Turnhalle